

Vergütungsvereinbarung

Zwischen den

Rechtsanwälten Gerald Breidert und Christine Heier,
Opelstr. 14, 64546 Mörfelden-Walldorf und

Mandant/in:

Es besteht Einigkeit darüber, dass die nachfolgend aufgelisteten Rechtsanwaltsleistungen wie folgt abgerechnet werden (Beträge netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer):

- Erstberatung (mündlich,schriftlich)
- Beratungsleistung (mündlich ,schriftlich)
- schriftliches Gutachten

Stundensatz: 180,00 €
zeitanteilig pro angefangene 30 Minuten: 90,00 €

Im Rahmen der vorstehenden Rechtsanwaltsleistungen, bei Anfall:
Kopien: 0,30 €/Stück
Porto/Telekommunikationsdienstleistungen: pauschal 20,00 €

Es erfolgt keine Anrechnung der Vergütung vorstehender Beratungsleistungen bei einer weiteren außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Beauftragung des Rechtsanwaltes. Bei sonstigen Rechtsanwaltsleistungen erfolgt eine Abrechnung nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) abhängig vom Gegenstandswert (Tabelle).

Datum:

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Mandant